

Briefwahl beantragen

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann zur jeweiligen Wahl einen Antrag auf Briefwahl stellen.

Basisinformationen

Formal wird ein Wahlschein beantragt und dieser wird Ihnen (sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und der Antrag den Anforderungen entspricht) mit den weiteren Briefwahlunterlagen zugeschickt oder übergeben.

Außerdem können Personen, die wahlberechtigt sind, aber (ohne eigenes Verschulden) nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden (z. B. Wohnungslose), einen Wahlschein für die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft erhalten.

Zuständige Stellen

- Statistisches Landesamt Bremen - Briefwahl: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/bremen128.c.705071.de>